



Foto: Wolfgang Flamisch

Energiedienstleistungen.

Für jeden die passende Lösung.

Wir begleiten Sie bei
der Energiewende.



Foto: Stefan Pütz/Fotolia

Inhalt.

Vorwort	3
Einführung in das Thema	4-5
Kapitel 1: Energiebeschaffung	6-7
Kapitel 2: Personal und Schulungen	8-9
Kapitel 3: Eigen-Energieerzeugung	10-11
Kapitel 4: Energieeffizienz	12-13
Kapitel 5: Energiemonitoring und -controlling	14-15
Kapitel 6: Finanzierung	16-17
Kapitel 7: Compliance	18-19
Kapitel 8: Managementsysteme	20-21
Leistungen auf einen Blick/Checkliste	22-23
Glossar	24-27

Vorwort.

Die Energiewende eröffnet neue Chancen am Markt. Gleichzeitig stellt sie Unternehmen aller Branchen vor vielfältige Herausforderungen. Dabei geht es nicht nur darum, Energie und Kosten einzusparen, sondern die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen am Markt zu sichern. TÜV Rheinland unterstützt Sie auf diesem Weg mit Rat und Tat. Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen Orientierung im breiten Feld der Energiedienstleistungen.

Sie finden Lösungen

- im Bereich des rationellen Energieeinsatzes,
- zur Analyse und Umsetzung von Energieeinsparmöglichkeiten,
- zum Einsatz alternativer Energieerzeugungsanlagen,
- zur Einbeziehung von Mitarbeitern in das Thema Energieeffizienz sowie
- zur Implementierung von Managementsystemen im Bereich Energie und Umwelt.

Verschaffen Sie sich einen schnellen Überblick!

Einführung in das Thema.


Das 2015 novellierte Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G*) verpflichtet nun auch die sogenannten Nicht-KMUs*, ihren Energieverbrauch regelmäßig zu analysieren und zu bewerten. Dies kann in Form eines Energieaudits gemäß DIN EN 16247-1 oder eines Energiemanagementsystems DIN EN ISO 50001 beziehungsweise eines Umweltmanagementsystems gem. EMAS (Ecological Management Audit Scheme) erfolgen. Energieintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes können von Steuerrückerstattungen und der Begrenzung der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) profitieren. Vorausgesetzt ist, dass sie mithilfe eines Energiemanagementsystems systematisch und nachhaltig Energieeinsparpotenziale identifizieren und heben.

Auch steuerlich nicht begünstigte Unternehmen können ihren Energieeinsatz reduzieren. Aus ökonomischen und ökologischen Gründen ist dies für jeden Betrieb interessant.

Angesichts dieser unterschiedlichen Anforderungen und unter Berücksichtigung unternehmensindividueller Zielstellungen bieten sich viele Ansätze für Einsparmöglichkeiten im Bereich des rationellen Energieeinsatzes. Diese müssen für jedes Unternehmen neu kombiniert werden. Entsprechend werden angepasste Lösungen benötigt, die möglichst praktikabel und unabhängig von Herstellerinteressen erarbeitet werden.

Informieren Sie sich auf den folgenden Seiten über die wesentlichen Ansätze. TÜV Rheinland ist der Partner, mit dem Sie Ihre Ideen umsetzen können.

*siehe Glossar



Energieeinsparpotenziale
nachhaltig identifizieren
und umsetzen.

Energiebeschaffung.



Foto: songqiuju/Thinkstock/iStock

Die Möglichkeiten zur Energiebeschaffung sind mittlerweile komplex geworden. So erfolgt der Energiebezug über verschiedene Börsen, Beschaffungszeiträume und -methoden und kann variabel und gewinnbringend kombiniert werden. Das Contracting ist eine Form des Energiebezugs.

Der Energiebezug über einen Dritten – den Contractor – bietet einem Unternehmen – dem Contractingnehmer – Vorteile. In diesem Fall investiert der Contractingnehmer nicht unmittelbar in die Optimierung oder Erneuerung der Energieanlagen. Vielmehr kann er die frei werdenden Budgets an einer anderen Stelle einsetzen. Weitere Einsparpotenziale, welche vom Contractingnehmer möglicherweise nicht erkannt wurden, können wiederum durch eine optimierte Betriebsführung freigesetzt werden.

Die wichtigsten Formen des Contractings sind das Energieliefer-Contracting und das Einspar-Contracting. Beim Energieliefer-Contracting baut, ändert und betreibt der

Contractor die Erzeugungsanlagen für Licht, Druckluft, Wärme, Strom oder Kälte und liefert diese Nutzenergie zum vorher angebotenen Preis an den Contractingnehmer.

Beim Einspar-Contracting setzt der Contractor eine angebotene und im Vorfeld analytisch ermittelte Energieeinsparung um. An den Einsparungen ist der Contractor prozentual beteiligt.

Lösungen.

In Zusammenarbeit mit Partnern bietet TÜV Rheinland Unterstützung in folgenden Leistungsbereichen:

- Strategiefindung zur Energiebeschaffung
- Compliance, Aufsetzen bzw. Optimierung von Vertragsstrukturen für Zugang zum Großhandelsmarkt
- Optimierung von Netzentgelten sowie Steuern und Abgaben, kaufmännische/energiewirtschaftliche Optimierung von Eigenerzeugung
- Orientierungsberatung zur Wahl eines Contracting-Modells
- Umsetzungsbegleitung des Contractings/Ausschreibungsunterstützung

Für wen sind die Lösungen interessant?

- Für Unternehmen mit jährlichen Energieverbräuchen von mindestens 1 Mio. kWh beziehungsweise jährlichen Energiekosten von mindestens 100.000 EUR sinnvoll
- KMU* und kommunale Unternehmen können für die Orientierungsberatung und Umsetzungsbegleitung des Contractings Fördermittel des BAFA in Anspruch nehmen (www.bafa.de)

Personal und Schulungen.



Foto: George Doyle/Stockbyte/Thinkstock

Mitarbeiter und externe Dritte haben in den Unternehmen oft einen wesentlichen Einfluss auf energieerzeugende und -verbrauchende Anlagen und Maschinen. Sie sind die Schlüsselstellen für den rationellen Energieeinsatz, sei es, um Einsparmaßnahmen umzusetzen oder langfristig Energieverbräuche zu reduzieren. Hierfür benötigen sie eine optimale Mischung aus internen Informationen, Mitarbeiterschulungen und regelmäßigen Weiterbildungen zu allen relevanten Themen im Bereich Energie. Des Weiteren müssen Unternehmen Verantwortlichkeiten für die Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen schaffen.

Der Energiemanagementbeauftragte ist der Hauptansprechpartner für all diese Themen. Er hat sicherzustellen, dass ein Energiemanagementsystem in Übereinstimmung mit den Vorgaben, wie der Norm DIN EN ISO 50001 eingeführt, verwirklicht, aufrechterhalten und kontinuierlich verbessert wird. Zu den Anforderungen gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G*) gehört auch, dass das Unternehmen einen fachlich qualifizierten Verantwortlichen – den so genannten Energiebeauftragten – als Ansprechpartner zur Durchführung des Energieaudits vorsieht.

Energiebeauftragte nehmen generell die Aufgaben als Koordinator und Ansprechpartner der Einsparermittlung, der Maßnahmenumsetzung und der Energieberichterstattung wahr.

Lösungen.

TÜV Rheinland bietet Unterstützung in folgenden Leistungsbereichen:

- Ermittlung des unternehmensspezifischen Schulungsbedarfs im Bereich Energie
- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Energie mit Personenzertifizierung zum z. B. Energieeffizienzbeauftragten (TÜV), siehe hierzu auch:
www.tuv.com/energie
- Individuelle, auf den Unternehmensbedarf abgestimmte Schulungen, z. B. :
 - Schulungen/Workshops zur Implementierung des Energiemanagementsystems gemäß der Norm DIN EN ISO 50001
 - Schulungen zu individuellen Energieeffizienzthemen, wie Energieeffizienz von Druckluftanlagen, Beleuchtungssystemen und Gebäudetechnik
- Ermittlung des Personalbedarfs im Bereich Energiemanagement/Energieeffizienz
- Gestellung von externen Energiemanagementbeauftragten (EnMB) und Energiebeauftragten

Für wen sind die Lösungen interessant?

- Alle Unternehmen, die für eine nachhaltige Energieeinsparung dauerhaft Verantwortlichkeiten festlegen wollen
- Unternehmen mit dem Ziel der Einführung und Zertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001
- Nicht-KMU*, die gemäß EDL-G* zur Durchführung von Energieaudits verpflichtet sind

*Glossar

Eigen-Energieerzeugung.



Foto: Jürgen Fächle/Fotolia

Für viele Unternehmen ist die Eigen-Energieerzeugung eine Option, um ihren Strom- und Wärmebedarf mit höherem Wirkungsgrad und geringeren Emissionen zu decken und so die Energieversorgung langfristig zu sichern. Dazu zählt auch, dass bei selbst erzeugtem und verbrauchtem Strom Netzentgelte, EEG-Umlage und teilweise die Stromsteuer entfallen.

In KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen) werden Strom und Nutzwärme gekoppelt in einem Prozess erzeugt. Hierdurch wird der eingesetzte Brennstoff sehr viel effizienter genutzt als bei der herkömmlichen Produktion in getrennten Anlagen. Da geringere Brennstoffmengen verbraucht werden, fallen auch weniger klimaschädliche CO₂-Emissionen an. Die Kraft-Wärme-Kopplung bietet sich besonders für Unternehmen mit hohem Wärmebedarf an.

Der Nutzung von Solarenergie zur Wärmeerzeugung oder zur elektrischen Energieversorgung kommt ebenfalls eine besondere Bedeutung zu. Die immer länger konzipierten Laufzeiten der Anlagen zur Eigen- Energieerzeugung erfordern eine systematische, professionelle und unabhängige Qualitätssicherung zur Gewährleistung der Anlagensicherheit und eines gesicherten Ertrages über die gesamte Lebensdauer der Anlage.

Lösungen.

TÜV Rheinland bietet Unterstützung in folgenden Leistungsbereichen:

- Machbarkeitsuntersuchungen/ Ertragswertberechnungen
- Klärung und Herbeiführung des Netzanschlusses
- Begleitung und Unterstützung bei Genehmigungsvorhaben
- Prüfung von Planungs- und Genehmigungsunterlagen
- Anlagensimulation der Einbindung der Eigen-Energieerzeugung in das ganzheitliche Energiekonzept
- Erstellung von KWK-Gutachten für eine Energiesteuer-Rückerstattung und zur Inanspruchnahme der KWK-Förderung
- Unterstützung bei Ausschreibung und Vergabe, Baubegleitung und Bauüberwachung
- Leistungsmessungen und Abnahmen zur Ermittlung der Effizienz und des Wirkungsgrades
- Anlagenmonitoring mit Ertragskontrolle und Ertragsbewertung
- Garantie- Inspektion von Photovoltaik-Anlagen vor Ablauf der Herstellergarantie
- TÜV Rheinland Zertifizierung und Prüfzeichen im Bereich der Solarenergie

Für wen sind die Lösungen interessant?

- Alle Unternehmen mit einem Grundbedarf für Strom und Wärme von jeweils mindestens 10 kW, z. B. Schwimmbäder, Krankenhäuser, Industriebetriebe mit Prozesswärmebedarf
- Förderung der Eigen- Energieerzeugung durch indirekte staatliche Anreize, z. B. KWK-Zuschuss, Freistellung von der Zahlung von Netzentgelten, Konzessionsabgaben, Umlagen z. B. für abschaltbare Lasten

Energieeffizienz.

Zur Ermittlung der Energieeffizienz dienen der Potenzialcheck sowie das Energieaudit. Der Potenzialcheck identifiziert grob die vorhandenen Energieeinsparpotenziale im Unternehmen. Das Energieaudit gemäß DIN EN 16247 ist eine umfassendere und systematische Aufnahme der energetischen Ausgangssituation des Unternehmens bezogen auf den Energieeinsatz und den Energieverbrauch. Es schafft die erforderliche Transparenz für die Entwicklung und Bewertung von Energieeinsparmaßnahmen und ermittelt Verbesserungsmöglichkeiten der Energieeffizienz.

Energieaudits können auch in sogenannten Energieeffizienz-Netzwerken mit Hilfe eines systematischen, zielgerichteten Erfahrungsaustausches von in der Regel 8 bis 15 Unternehmen durchgeführt werden. Im Anschluss werden konkrete Maßnahmen zur Optimierung der energiebezogenen Leistung abgeleitet und in Machbarkeitsstudien oder ganzheitlichen Optimierungskonzepten unter Klärung wichtiger Randbedingungen z. B. in technischen Anlagensimulationen optimale Lösungsansätze erarbeitet. Durch die qualitätssichernde Umsetzungsbegleitung werden Planungs- und Umsetzungsfehler vermieden und das Commissioning Management sorgt für eine reibungslose und möglichst effiziente Inbetriebnahme neuer oder geänderter Anlagen.

Für wen sind die Lösungen interessant?

- Nicht-KMU* aller Branchen (EDL-G*),
- KMU*, die Steuerrückerstattung gemäß § 55 EnergieStG/§ 10 StromStG oder EEG-Begrenzung nach § 63 ff. EEG in Anspruch nehmen, ggf. Nutzung Beratungszuschuss von maximal 80% bis 8.000 EUR im Rahmen des Förderprogrammes „Energieberatung im Mittelstand“ des BAFA möglich

Lösungen.

TÜV Rheinland bietet Unterstützung in folgenden Leistungsbereichen:

1. Unterstützung bei der Grundlagenermittlung und der Planung:

- Potenzialcheck oder Energieaudit nach der Norm DIN EN 16247-1
- Machbarkeitsstudien für energieeffiziente Querschnittstechnologien
- Ganzheitliche Optimierungskonzepte
- Simulation der Anlagen/ Variantenberechnung
- Prüfung von Planungsunterlagen

2. Begleitung des Vergabeprozesses:

- Unterstützung bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Erstellung eines bedarfsgerechten Pflichtenheftes, Prüfung und Bewertung von Angeboten

3. Qualitätssicherung der Realisierung:

- Projektmanagement und Qualitätssicherung bei der Umsetzung

4. Betreuung der Inbetriebnahme:

- Commissioning Management/Qualitätssicherung der Inbetriebnahme

5. Beratungsleistungen für Energieeffizienznetzwerke (Beratung, Schulungen, Monitoring und Qualitätssicherung)

6. Weitere Leistungen, wie z. B. Energieausweise (gemäß EnEV*)

Energiemonitoring und -controlling.



Foto: shironosov/Stock/Thinkstock

Eine permanente Erfassung, Aufbereitung und Visualisierung der relevanten Energieverbräuche (Monitoring) dienen der Analyse und Bewertung von Daten (Controlling) als Entscheidungsgrundlage für die Unternehmensleitung, um den Energieeinsatz zu optimieren.

Ein Messkonzept bietet hierzu die Grundlage, um die korrekte Anzahl und Lage der Energieverbrauchszähler festzulegen und ferner die notwendigen Informationen für die Auswertungen bereitzustellen. Einsparpotenziale könnten sonst unentdeckt bleiben oder falsche Entscheidungen gefällt werden: z. B. eine zu große Anzahl an Zählern, folglich zu hohe Kosten in der Zählerinstallation und -wartung.

Ein intelligentes Energiedatenmanagement hilft den Energieverbrauch von Gebäuden, Anlagen und Prozessen systematisch und zeitnah zu analysieren und zu bewerten. Es ermöglicht ein schnelles Eingreifen bei Abweichungen und Auffälligkeiten im Energieverbrauch. Die Erstellung und Nachverfolgung von Energiekennzahlen ermöglicht Benchmarking und einen kontinuierlichen Vergleich mit Zielvorgaben im Bereich Energieeffizienz. In einem Bericht aufbereitet, ergibt sich eine zusammenfassende Dokumentation der Energieverbrauchsentwicklung und der Einsparerfolge – sowohl für das höhere Management als auch für die Mitarbeiter in den Einsparprojekten.

Lösungen.

TÜV Rheinland bietet Unterstützung in folgenden Leistungsbereichen:

- Erstellung von Messkonzepten nach den Anforderungen der DIN EN ISO 50001
- Umsetzungsbegleitung des Energiemonitorings, z. B. Unterstützung von Ausschreibung und Vergabe, Qualitätssicherung der Realisierung, Betreuung nach Inbetriebnahme
- Temporäre Messungen, insbesondere Energieverbrauchsmessungen, Thermographie, Luftdichtheitsmessungen, Luftschadstoffmessungen und weitere
- Energiedatenmanagement, vor allem Monitoring- und Controllingkonzepte, energetische Bewertung, Energieleistungskennzahlen, Energieberichterstattung unter anderem nach der Norm DIN EN ISO 50001
- Lastganganalysen und Beratung zum Lastmanagement

Für wen sind die Lösungen interessant?

- Nicht-KMU aller Branchen (EDL-G),
- Unternehmen, die ein Energiemanagementsystem DIN EN ISO 50001 implementieren,
- KMU des produzierenden Gewerbes, die Steuer-rückerstattung gemäß § 55 EnergieStG/§ 10 Strom-StG oder EEG-Begrenzung nach § 63 ff. EEG in Anspruch nehmen,
- Zuschüsse für Erwerb von Messtechnik und Software entsprechend der Richtlinie für die Förderung von Energiemanagementsystemen des BMWi über das BAFA möglich

Finanzierung.

Energieeffizienzmaßnahmen können nur im Zusammenspiel von technischer und kaufmännischer Expertise realisiert werden. Im Anschluss an die Durchführung eines Energieaudits oder der Implementierung eines Energiemanagementsystems DIN EN ISO 50001 folgt die Umsetzung von Einsparmaßnahmen, um die Einsparziele des Unternehmens zu erreichen. Die Investitionen in solche Energieeinsparmaßnahmen amortisieren sich nach eini-



Foto: monkeybusinessimages/Stock/Thinkstock

ger Zeit, stellen aber anfangs eine hohe Investition für ein Unternehmen dar. Hier ist es sinnvoll, bei der Erstellung eines Finanzierungskonzepts die öffentlichen Fördermittel zu berücksichtigen.

Zur Finanzierung können die Contracting-Modelle (vgl. auch S. 6 ff.) eine geeignete Lösung darstellen. Dabei wird die Finanzierungslösung individuell auf die Bedürfnisse des Unternehmens zugeschnitten.

Lösungen.

In Zusammenarbeit mit Partnern bietet TÜV Rheinland Unterstützung in folgenden Leistungsbereichen:

- Strategiegespräch zum aktuellen Standpunkt und der finanziellen Situation des Unternehmens und zu den Ergebnissen aus Energieaudits und/oder DIN EN ISO 50001-Implementierung
- Erstellung eines maßgeschneiderten Finanzierungskonzeptes unter Einbeziehung öffentlicher Fördermittel und Zuschüsse
- Beratungsleistungen zum Einsatz von Contracting-Modellen alternativ zur Finanzierung

Für wen sind die Lösungen interessant?

- KMU und Nicht-KMU, die ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchgeführt haben oder DIN EN ISO 50001 zertifiziert sind beziehungsweise dies planen und Energieeinsparmaßnahmen durchführen wollen,
- Generell für Unternehmen, die vor umfangreicheren Finanzierungen von Energieeinsparmaßnahmen stehen

Compliance.

Compliance betrifft alle Unternehmen. Sie müssen die Pflichten, die sich aus Gesetzen, Verordnungen, Normen oder seitens der Stakeholder ergeben, umsetzen. Angesichts zahlreicher deutscher, europäischer und internationaler Regelungen im Bereich Energie und Umwelt fehlt oftmals die Transparenz. Dabei ist die Rechtssicherheit als Teil der gesamten Compliance-Strategie für den nachhaltigen Unternehmenserfolg enorm wichtig. Besonders im



Foto: Meinzahn/Stock/Thinkstock

Rahmen der Einführung und des Betriebs von Energie- und Umweltmanagementsystemen ergibt sich die Notwendigkeit, alle zutreffenden Anforderungen für das Unternehmen systematisch zu erfassen, zu bewerten und umzusetzen. Dies sorgt für Rechtssicherheit bezüglich der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen und führt zur Risikominimierung zugunsten eines ungestörten Geschäftsbetriebes.

Lösungen.

In Zusammenarbeit mit Partnern bietet TÜV Rheinland Unterstützung in folgenden Leistungsbereichen:

- Compliance-Checks im Bereich Energie und Umwelt vor Ort in den Unternehmen mit Bewertung der aktuellen rechtlichen Situation und des Umgangs mit den Anforderungen im Unternehmen
- Identifikation von Rechtspflichten und sonstigen Anforderungen im Bereich Energie und Umwelt
- Erstellung von Rechtskatastern und regelmäßige Aktualisierung
- Überprüfung bereits erstellter Rechtskataster auf Vollständigkeit und Aktualität

Für wen sind die Lösungen interessant?

- Unternehmen, die bereits nach DIN EN ISO 50001 oder DIN EN ISO 14001 zertifiziert sind oder dies planen,
- Unternehmen, die im Rahmen ihrer Compliance-Strategie eine Risikominimierung im Bereich der Rechtssicherheit (Energie und Umwelt) anstreben

Managementsysteme.

Einmalig oder nur punktuell durchgeführte Energieeffizienzanalysen führen häufig nicht zum gewünschten langfristigen Erfolg und lassen Energieeinsparpotenziale im Unternehmen ungenutzt. Mit einem organisatorischen Energiemanagementsystem gemäß DIN EN ISO 50001 werden die vorhandenen Potenziale zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Senkung von Kosten systematisch und kontinuierlich im Unternehmen ermittelt, dokumentiert und umgesetzt. Dies führt zu einem Wir-

Lösungen.

TÜV Rheinland bietet Unterstützung in folgenden Leistungsbereichen:

- Beratung zur Umsetzung des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G*), zur Erstattung der Energie- und Stromsteuer im Spitzenausgleich (§ 55 EnergieStG und § 10 StromStG) oder zur Begrenzung der EEG-Umlage (§§ 63 ff. EEG 2014) in Bezug auf die Anforderungen an ein Energiemanagementsystem
- Status-Check Energiemanagement DIN EN ISO 50001/ Umweltmanagementsystem DIN EN ISO 14001 als Gap-Analyse auf dem Weg zur Implementierung/ Zertifizierung
- Beratungsleistungen zur Implementierung des Energiemanagementsystems DIN EN ISO 50001/ Umweltmanagementsystems DIN EN ISO 14001
- Energetische Bewertung im Rahmen der Norm DIN EN ISO 50001-Einführung
- Jährliche Begleitung und Beratungsleistungen zur Weiterentwicklung des zertifizierten Energie- oder Umweltmanagementsystems (Interne Audits, Management- Review, Schulungen, Umsetzungsbegleitung der Projekte innerhalb des Managementsystems)

kungskreis für die nachhaltige und stetig verbesserte, effiziente Nutzung von Energie und schließlich zur Kostenreduktion im Unternehmen.

Umweltmanagementsysteme nach DIN EN ISO 14001 sind die weltweit etablierten und am weitesten verbreiteten Managementsysteme zur Sicherstellung eines umweltgerechten und rechtskonformen Handelns von Unternehmen. Die in 2015 novellierte Norm DIN EN ISO 14001 fokussiert die Analyse von Wertschöpfungsketten und eine Umweltleistungsbewertung stärker. Damit steht der Gedanke der Ressourceneffizienz im Vordergrund.

Managementsysteme lassen sich auf alle Arten von Organisationen anwenden und können als sogenannte integrierte Managementsysteme im Unternehmen geführt werden.

Für wen sind die Lösungen interessant?

- Unternehmen, die zum Beispiel in ihren Kundenbeziehungen oder durch Stakeholder zur Einführung/Zertifizierung eines Energie- und/oder Umweltmanagementsystems aufgefordert sind
- Nicht-KMU* aller Branchen, die zur Erfüllung der Auditpflicht nach EDL-G* die Norm DIN EN ISO 50001 einführen wollen.
- KMU* des produzierenden Gewerbes, die Steuererklärung gemäß § 55 EnergieStG/§ 10 StromStG oder EEG-Begrenzung nach §§ 63 ff. EEG in Anspruch nehmen

Info: Das BAFA* bezuschusst in einer Höhe von bis zu 20.000 EUR die Beratung zur Entwicklung, Umsetzung oder Aufrechterhaltung eines Energiemanagementsystems, die Schulung der Mitarbeiter zum Energiemanagementbeauftragten, eine Erstzertifizierung nach DIN EN ISO 50001 oder den Erwerb von Messtechnik und Software entsprechend der „Richtlinie für die Förderung von Energiemanagementsystemen“ des BMWi.

Checkliste zum Aufbau und zur Weiterentwicklung des passenden Energiemanagementsystems.

Prüfen Sie mit der Checkliste die wichtigsten Punkte zur Auswahl des passenden Energiemanagementsystems. TÜV Rheinland unterstützt Sie gern bei der Umsetzung der Mindestanforderungen zur Erfüllung des Energiedienstleistungsgesetzes, zur Erstattung der Energie- und Stromsteuer im Spitzenausgleich oder zur Begrenzung der EEG-Umlage sowie bei der Weiterentwicklung Ihres Energiemanagements.

Einordnung des Unternehmens

- Unternehmenseinordnung (KMU, Nicht-KMU) gemäß Definition 2003/361/EG der EU-Kommission http://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition/index_en.htm
- Branchenzuordnung für produzierendes Gewerbe (gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgaben 2003 und 2008)

Prüfung gesetzlicher Anforderungen und der Möglichkeiten auf Steuerrückerstattung/Begrenzung EEG-Umlage

- Verpflichtung gemäß § 8 ff. EDL-G
- Möglichkeiten der Steuerrückerstattung § 55 EnergieStG/§ 10 StromStG
- Möglichkeiten zur Begrenzung EEG-Umlage gem. §§ 63 ff. EEG

Wahl und Aufbau des passenden Energiemanagementsystems

- Alternatives System zur Verbesserung der Energieeffizienz gemäß Anhang 2 der SpaEfV
- Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1
- Energiemanagementsystem gemäß DIN EN ISO 50001
- Umweltmanagementsystem DIN EN ISO 14001
- EMAS

Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Fördermitteln

- BMWi, siehe www.foerderdatenbank.de

Weiterentwicklung und Betrieb des Energiemanagementsystems gemäß vorgestellter Lösungen in dieser Broschüre

- Energiebeschaffung
- Personal und Schulungen
- Eigen-Energieerzeugung
- Energieeffizienz
- Energiemonitoring und -controlling
- Finanzierung
- Compliance

Glossar.

KMU

Kleine und mittlere Unternehmen gemäß Definition 2003/361/EG der EU-Kommission: Das Unternehmen hat weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

Achtung: Unternehmensverbände sind zu berücksichtigen, schnell zählt ein kleines Unternehmen dann als Nicht-KMU! Ein Unternehmen ist weiterhin kein KMU, wenn mind. 25 % seines Kapitals oder seiner Stimmrechte von einer öffentlichen Stelle oder Körperschaft des öffentlichen Rechts kontrolliert wird. Zur Ermittlung der Mitarbeiterzahl, des Jahresumsatzes und der Bilanzsumme siehe Leitfaden der EU zur KMU Definition, welcher unter folgendem Link abgerufen werden kann:

http://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition/index_en.htm

Nicht-KMU

Unternehmen mit mind. 250 Mitarbeiter oder weniger als 250 Mitarbeiter, aber mit mehr als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und mehr als 43 Mio. EUR Jahresbilanzsumme

BAFA und BMWi

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BmWi) und nimmt unter anderem im Bereich Energie wichtige administrative Aufgaben des Bundes wahr. Dazu zählen beispielsweise die stichprobenhaften Überprüfung der Energieaudits sowie der Bereitstellung einer öffentlichen Liste von Personen, die über die erforderliche Qualifikation verfügen, um ein Energieaudit im Sinne von § 8 des EDL-G* durchzuführen. Weiterhin setzt das BAFA Fördermaßnahmen zur stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien und zur Energieeinsparung um.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bafa.de

EDL-G (Energiedienstleistungsgesetz)

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich 2007 darauf verständigt, den Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 Prozent zu reduzieren. Am 4. Dezember 2012 ist dazu die EU-Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU (EED) in Kraft getreten. Diese Richtlinie wird von der Bundesrepublik i.w. in Form des Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) umgesetzt. Daher sind große Unternehmen (sog. Nicht-KMU*) gemäß Art. 8 Abs. 4 EED bzw. §§ 8 ff. EDL-G nunmehr verpflichtet, erstmals bis zum 5. Dezember 2015 und danach regelmäßig alle vier Jahre ein Energieaudit durchzuführen. Kontrolliert wird die Erfüllung dieser Verpflichtung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), auf dessen Internet-Seiten (s.o.) auch ein umfangreiches Merkblatt zu den Energieaudits zu finden ist.

EnEV

Zweck der Energieeinsparverordnung (kurz EnEV) ist die Einsparung von Energie in Gebäuden. Dazu definiert die Verordnung Anforderungen zum Energiebedarf von Neubauten oder Modernisierungen und schreibt die gesetzliche Pflicht zur Vorlage von Energieausweisen für Gebäude vor. Weiterhin werden Betreiberpflichten wie die nachträgliche Dämmung von oberen Geschossdecken oder die energetische Inspektion von Klimaanlage festgeschrieben. Seit der ersten Energieeinsparverordnung (EnEV 2002) haben sich die energetischen Anforderungen schrittweise verschärft.

Commissioning Management

Die geordneten Inbetriebnahme (Commissioning) wird aufgrund steigender organisatorischer und technischer Komplexität von Gebäuden und Anlagen immer wichtiger. Beim Commissioning Management handelt es sich um einen systematischen Prozess. Im Zuge des Commissionings wird sichergestellt, dass die hohen Erwartungen des Nutzers bezüglich Leistungsfähigkeit, Effizienz und

Glossar.

Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen zu jedem Zeitpunkt des Projektablaufs erfüllt werden – sowohl in der Planung, als auch in der Ausführung. Dazu bedarf es einer fachtechnisch qualifizierten und kompetenten Begleitung.

DIN EN 16247-1:2012, Energieaudits – Teil 1:

Allgemeine Anforderungen

Die europäische Norm legt die Anforderungen, allgemeinen Methoden und Ergebnisse von Energieaudits fest. Sie ist anwendbar auf alle Formen von Anlagen und Organisationen, sämtliche Energieformen und Energieeinsätze mit Ausnahme von einzelnen Privatwohnungen.

Die allgemeinen Anforderungen werden durch spezielle Anforderungen an Energieaudits in den separaten Teilen 2 bis 4: für Gebäude, Industrieprozesse und Transport ergänzt.

DIN EN ISO 50001: 2011, Energiemanagementsysteme – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung

Diese Internationale Norm legt Anforderungen eines Energiemanagementsystems (EnMS) fest, anhand derer eine Organisation eine Energiepolitik entwickeln und einführen, und strategische und operative Energieziele, sowie Aktionspläne, welche gesetzliche Anforderungen und Informationen bezüglich des wesentlichen Energieeinsatzes berücksichtigen, festlegen kann. Ein EnMS versetzt eine Organisation in die Lage, ihre in der (Energie) Politik eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten, die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung ihrer energiebezogenen Leistung zu ergreifen sowie die Konformität des Systems mit den Anforderungen dieser Internationalen Norm nachzuweisen.

EnergieStG/StromStG

Das Energiesteuergesetz (EnergieStG) und das Stromsteuergesetz (StromStG) halten spezielle steuerliche Ausnahmeregelungen bereit, die zu einer Befreiung oder zu einer Entlastung von der Energiesteuer führen. Das Energiesteuergesetz kennt darüber hinaus eine Vielzahl von Verwendungen, bei denen Energieerzeugnisse steuerermäßigt eingesetzt werden können.

Im Stromsteuerrecht gibt es Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen und Steuerentlastungen. Dabei bezieht sich die Begünstigung stets auf die Art der Stromerzeugung oder die Art der Verwendung. Grundsätzlich greifen Steuerbefreiung und Steuerermäßigung vor der Verwendung des Stroms, die Steuerentlastung dagegen greift im Regelfall danach.

Begrenzung der EEG-Umlage

Durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) sollen die Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien angemessen verteilt werden. Im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung können stromkostenintensive Unternehmen bestimmter Branchen und Schienenbahnen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen Antrag für eine Stromabnahmestelle auf Begrenzung der EEG-Umlage stellen. Diese Begrenzung erfolgt, um die Stromkosten dieser Unternehmen zu senken und so ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Disclaimer

Die Inhalte dieser Broschüre wurden nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und zusammengestellt. Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit der einzelnen Angaben kann jedoch nicht übernommen werden.



TÜVRheinland®

Genau. Richtig.

TÜV Rheinland
Industrie Service GmbH
Am Grauen Stein
51105 Köln
Tel. +49 1806 252535-3000*
Fax +49 1806 252535-3099*
is@de.tuv.com
www.tuv.com

*0,20 €/Anruf aus dem deutschen Festnetz,
max. 0,60 €/Anruf aus den deutschen Mobilfunknetzen.